



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 20

Regen, 12.09.2022

Inhalt:

9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule
ARBERLAND für das Haushaltsjahr 2022**
Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Stadt Regen vertr. d. Ersten Bgm. Andreas Kroner,
Stadtplatz 2, 94209 Regen

Bauvorhaben: Brandschutzsanierung Dichterturm
Weißenstein

Bauort: Regen, Weißenstein 16

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 20.09.2022**, um **15:30 Uhr**
findet in der Glasfachschule Zwiesel, Prof.-Mauder-Saal,
Fachschulstraße 15-19, 94227 Zwiesel die
9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

**Vor der Sitzung findet eine Besichtigung der Schule statt.
Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Haupteingang.**

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Kulturbeauftragten Roland Pongratz
- 2 AWO Kreisverband Regen - Unterbringung von Berufsschülern des BBZ für Glas in Zwiesel; Information zum Sachstand

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 12.09.2022

gez.
Rita Röhrl
Landrätin



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

Volkshochschule ARBERLAND

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule ARBERLAND am 21.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.859.000,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 112.350,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 31.12.2020 wie folgt festgelegt:

Achslach: 959 x 0,64 EUR =	613,76 EUR
Arnbruck: 1.985 x 0,64 EUR =	1.270,40 EUR
Bayer. Eisenstein: 998 x 0,64 EUR =	638,72 EUR
Bischofsmais: 3.195 x 0,64 EUR =	2.044,80 EUR
Bodenmais: 3.559 x 0,64 EUR =	2.277,76 EUR
Böbrach: 1.614 x 0,64 EUR =	1.032,96 EUR
Drachselsried 2.434 x 0,64 EUR =	1.557,76 EUR
Frauenau: 2.693 x 0,64 EUR =	1.723,52 EUR
Geiersthal: 2.230 x 0,64 EUR =	1.427,20 EUR
Gotteszell: 1.205 x 0,64 EUR =	771,20 EUR
Kirchberg: 4.371 x 0,64 EUR =	2.797,44EUR
Kirchdorf: 2.094 x 0,64 EUR =	1.340,16 EUR
Kollnburg: 2.767 x 0,64 EUR =	1.770,88 EUR
Langdorf: 1.792 x 0,64 EUR =	1.146,88 EUR
Lindberg: 2.281 x 0,64 EUR =	1.459,84 EUR
Patersdorf: 1.745 x 0,64 EUR =	1.116,80 EUR
Regen: 10.888 x 0,64 EUR =	6.968,32 EUR
Rinchnach: 3.043 x 0,64 EUR =	1.947,52 EUR
Ruhmannsfelden: 2.040 x 0,64 EUR =	1.305,60 EUR
Teisnach: 2.953 x 0,64 EUR =	1.889,92 EUR
Viechtach: 8.446 x 0,64 EUR =	5.405,44 EUR
Zachenberg: 2.066 x 0,64 EUR =	1.322,24 EUR
Zwiesel: 9.179 x 0,64 EUR =	5.874,56 EUR
Landkreis Regen (Miete) =	240.000,00 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	260.000,00 EUR
Gesamt	547.703,68 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 560.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Regen, 18.08.2022

Volkshochschule ARBERLAND

gez.

Rita Röhl
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 21. April 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Zimmer 118 der Volkshochschule ARBERLAND, Amtsgerichtstr. 6 - 8, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00397-R22
Bauherr Stadt Regen
vertr. d. Herrn 1. Bgm. Andreas Kroner
Stadtplatz 2, 94209 Regen
Bauvorhaben Brandschutzsanierung Dichterturm Weißenstein
Bauort Regen, Weißenstein 16
Grundstück(e) Gemarkung Eggenried Flurnummer(n) 465/2

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 06. Sep. 2022 und der Nummer 00397-R22 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.31 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 06.09.2022

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Verwaltungsamtsrat